

FondsServiceBank

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge (gültig ab dem 1.1.2007)

bei der FondsServiceBank, einem Service der DAB bank AG

Dieser Freistellungsauftrag gilt für jedes FondsServiceBank-Depot und jedes DAB-Depot Depotnummer

Depotinhaber(in) <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr			
Name		Vorname	
Straße / Hausnummer		Land-PLZ / Ort	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Geburtsname		Familienstand	

Angaben zum Ehepartner <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr			
Ist der/die Depotinhaber(in) verheiratet und wird steuerlich mit dem Ehepartner veranlagt, benötigen wir die Angaben des Ehepartners.			
Name		Vorname	
Straße/Hausnummer		Land-PLZ / Ort	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Geburtsname		Familienstand	

<input type="checkbox"/> Erstauftrag	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Löschung
---	--	--

Hiermit erteile ich/erteilen wir* Ihnen den Auftrag, meine/unsere* bei Ihrem Institut anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Kreditinstitute)

bis zur Höhe des für mich/für uns* geltenden Sparer-Freibetrages und Werbungskostenpauschbetrages von insgesamt EUR 801 / EUR 1.602* .

Dieser Freistellungsauftrag gilt ab dem (Tag/Monat/Jahr)
 (Frühestens ab dem 1.1.2007, danach ist das frühestmögliche Datum ab dem Eingangstag des Freistellungsauftrages bei der FondsServiceBank)

so lange, bis Sie einen anderen Antrag von mir/uns* erhalten

befristet bis zum (Tag/Monat/Jahr)

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EstG).

Ich versichere/Wir versichern*, dass mein/unsere* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/unsere* geltenden Höchstbetrag von insgesamt EUR 801 / EUR 1.602* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt EUR 801 / EUR 1.602* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Der Höchstbetrag von EUR 1.602 gilt nur bei Ehepartnern, bei denen die Voraussetzung einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Ort	Datum	Depotinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung) X	Ehepartner (ggf. gesetzliche Vertretung) X
-----	-------	--	--

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Stand: 01.01.2007

Freistellungsauftrag